



## TEC™ 900

### Dispersions-Spachtelmasse

#### Eigenschaften

---

- gebrauchsfertig
- lösungsmittelfrei
- schnelltrocknend
- flexibel bleibender Glattstrich
- dünn und gleichmässig spachtelbar
- gut schleifbar
- gute Weichmacherbeständigkeit
- geeignet auf Bodenheizungen

#### Spachtelmasse für

---

- den Ausgleich von kleinen Unebenheiten und Rauheiten auf allen Untergründen
- flächenelastische Schwingböden
- punktelastische Untergründe
- Spanplatten V 100
- Gummigranulatbeläge
- Trittschall-Dämmatten
- CV-Beläge
- Armierungsgewebe

#### Technische Daten

---

Basis:	Kunsthazdispersion
Farbe:	weiss
Dichte:	1,7
Viskosität:	pastös
Auftragsart:	Breitspachtel, Traufel oder Kelle
Verbrauch:	300 - 1'200 g/m <sup>2</sup> , je nach Untergrund
Trockenzeit	2 - 3 Stunden je nach Schichtdicke, Saugfähigkeit des Untergrundes und Raumbedingungen
Endfestigkeit:	nach ca. 24 Stunden, abhängig von Schichtdicke, Saugfähigkeit des Untergrundes und Raumbedingungen
Reinigung:	im nassen Zustand mit Wasser
Lagerfähigkeit:	originalverpackt ca. 9 Monate
Lagerbedingungen:	gut verschlossen, bei Raumtemperatur
Frostempfindlichkeit:	ja
Feuergefährlich:	nein
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit eingetrockneten Produkterückständen einer Verbrennungsanlage zuführen. Metall-Traggriff vorgängig entfernen und als Altmetall entsorgen.

#### Untergrund

---

Der Untergrund muss sauber, trocken, riss- und staubfrei sein. Feuchtigkeit und Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen. Gut saugfähige Untergründe müssen vorgestrichen werden mit TEC™ 044 (Verdünnungen siehe Merkblatt TEC™ 044). CV – Beläge sind anzuschleifen und staubfrei zu machen. Fussbodenheizungen: TEC™ 900 kann auf fussbodenbeheizten Konstruktionen verwendet werden. Mindestens 24 Stunden vor dem Verkleben die Heizung abschalten, frühestens 48 Stunden danach die Heizung wieder einschalten, stufenweise 5 °C pro Tag (Herstellerangaben beachten).

## Verarbeitung

---

### Vor Gebrauch gut umrühren!

TEC™ gleichmässig und möglichst dünn auf den Untergrund auftragen. Pro Arbeitsgang soll eine Schichtdicke von 0,5 - 1 mm nicht überschritten werden. Bei Verarbeitung auf Gummigranulatbelägen wie TEC™ 820 und vorhandenen Vinyl- oder CV-Belägen ist ein zweimaliger Auftrag mit 2 - 3 Stunden Zwischentrocknung von Vorteil. Die Verlegung von Oberbelägen kann erst nach vollständiger Durchtrocknung der Spachtelschicht, am besten am darauffolgenden Tag, durchgeführt werden. Dichte und undurchlässige Beläge, z.B. Vinyl- und CV-Beläge, sind mit Haftklebstoff wie TEC™ 640

## Raumklima

---

Bei der Verarbeitung dürfen Unterboden, Raum und Material eine Temperatur von 16 °C nicht unterschreiten. Die relative Luftfeuchte darf 70% nicht überschreiten.

## Gebindegrösse

---

14 kg

## Zur besonderen Beachtung

---

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

[www.tec-swiss.com](http://www.tec-swiss.com) letztes Update 12.12.2017



H.B. Fuller Europe GmbH – Talacker 50 - CH-8001 Zürich

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

**MITTEILUNG AN DEN BENUTZER:** Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt.** Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) **Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte.** (2) **H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) **Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**